Donauwörther Jugendmusikpreis

Donauwörther Jugendmusikpreis

Kriterien für die Durchführung und Teilnahme

1. **Trägerschaft, Förderung und Aufgabe des Wettbewerbs**
 Die Trägerschaft und Förderung des Wettbewerbs erfolgt durch die Stadt Donauwörth und ist durch die „Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten“ (Ehrungssatzung der Stadt Donauwörth) festgelegt. Ziel ist es, musizierende Jugendliche aus Donauwörth zu fördern, sie zur Vertiefung ihrer musikalischen Fähigkeiten und Ausdrucksmöglichkeiten zu motivieren und herausragende musikalische Leistungen besonders zu würdigen.
 Die Fachjury legt durch ihre Bewertung eine Beurteilung des musikalischen Leistungsstandes im Vergleich mit den anderen Teilnehmern in einem Prädikat fest.

2. **Durchführung des Wettbewerbs**
 Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt nach den nachfolgend benannten Richtlinien. Diese orientieren sich eng an den Wettbewerben der Laienmusikverbände und ermöglichen es so den Teilnehmern, sich unter gleichen Voraussetzungen in verschiedenen Wettbewerbsformaten der Bewertung zu stellen.

 Zielgruppe
 Der Wettbewerb wird für Instrumental- und Gesangsvorträge vom Solo bis Quintett und für große Ensembles ausgeschrieben. Die Bewertung erfolgt fachspezifisch nach den Ausdrucksmöglichkeiten der jeweiligen Instrumentengattung und des Gesangs.

 Organisation
 Die organisatorische Durchführung für Wettbewerb und Ehrung obliegt der Musikschule Donauwörth (FB 32 Bildung, Betreuung und Ehrenamt) in Kooperation mit den in der Stadt ansässigen allgemeinbildenden Schulen, Musikinstituten, kirchlichen Musikeinrichtungen und deren Leitungen, sowie freien Musikschaffenden aus dem Stadtgebiet.

 Am Wettbewerbstag ist die zentrale Wettbewerbsleitung im Musikschulbüro untergebracht.

 Austragungsorte
 Der Wettbewerb findet zentral in Donauwörth statt. Die Räume müssen den Teilnehmern/ Ensembles genügend Platz für ihren instrumentalen Vortrag geben, ein Abstand von mindestens 5 bis 7 Metern zur Fachjury gewährleisten und ca. 25 Sitzplätze für interessiertes Publikum zwischen Jury und Teilnehmern oder seitlich im Vortragsraum anbieten.

 Der Bedarf an Klavieren und Abspieltechnik ist bei der Anmeldung zu vermerken und bei der Raumeinteilung zu berücksichtigen.
 Auf-/ Abbauzeiten über 5 Minuten bis max. 10 Minuten sind in der Anmeldung anzukündigen. (z.B. bei Schlagwerk, Bandtechnik, Großinstrumenten)

Zum Einspielen stehen den Teilnehmern die Unterrichtsräume der Musikschule mit Klavieren, bzw. Nebenräume bei den jeweiligen Vortragsräumen zur Verfügung. Die individuelle Abspieltechnik **für den Vortrag** ist selbst mitzubringen.

3. <u>Termin des Wettbewerbs</u>

Der Wettbewerb zum Donauwörther Jugendmusikpreis soll alle zwei Jahre stattfinden.

4. <u>Altersgruppen und Vorspielzeit</u>

Altersgruppe	**Alter**	**reine Vortragsdauer**	**Leistungsgrad**
Altersgruppe I	10 – 12	3 – 5 Minuten	ab 1,5
Altersgruppe II	13 – 16	5 – 8 Minuten	ab 2
Altersgruppe III	17 – 21	6 –10 Minuten	ab 3

Ausschlaggebend ist das Alter zum Zeitpunkt des Wettbewerbs.

Für die Einordnung der Altersgruppe bei „Duo bis Quintett" zählt das Alter des ältesten Teilnehmenden. Das Alter der Korrepetitoren bleibt unberücksichtigt.

Für die Kategorie „großes Ensemble", gilt die Altersgrenze von max. 21 Jahren, die Vortragsdauer beträgt zwischen 5 und 12 Minuten.

Die vorgegebene Vortragsdauer ist einzuhalten. Über- oder Unterschreitungen führen zum Abzug von 10 Punkten in der Endbeurteilung. Pausen zum Auflegen und Umblättern der Noten sind so kurz, wie möglich zu halten. Beim Werkwechsel ist die Freigabe der Jury abzuwarten. Die Vorspielzeit beginnt mit dem ersten gespielten Ton und endet mit dem letzten Ton des letzten Stückes.

5. **<u>Zulassung</u>**

Als Teilnehmer wird, zugelassen wer seinen Wohnsitz im Stadtgebiet Donauwörth hat, bzw. zum Zeitpunkt der Anmeldung an einer musikalischen Institution im Stadtgebiet ausgebildet wird.

Im Bereich „Große Ensembles" werden zugelassen, sofern die Teilnehmenden überwiegend im Stadtgebiet leben, von einer in Donauwörth ansässigen Institution getragen werden oder ihr Sitz und Übungsmittelpunkt im Stadtgebiet liegt.

Externe Teilnehmer sind als Partner gestattet, sofern die Gewichtung der städtischen Teilnehmer bei mindestens 50% im Ensemble liegt. Ein Teilnehmer kann einmal als Solist und zusätzlich mit einem Duo/ Ensemble oder einem großen Ensemble mitwirken.
Schüler an Berufsfachschulen für Musik oder Jungstudierende an Musikhochschulen sind zugelassen.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Musikerinnen und Musiker, auf die o.g. Anforderungen nicht zutreffen, bzw. die zum Stichtag der Anmeldung bereits in einer professionellen musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in musikalischer Berufspraxis stehen.

6. <u>Zugelassene Instrumente, Gesang und Ensembles</u>

Folgende Instrumentengruppen und Besetzungen werden zugelassen:
Solo mit oder ohne Begleitung:

- **A - Tasteninstrumente** (Klavier, Akkordeon, Orgel, Sonderformen)
- **B - Gitarre** (akustisch und E), Lauteninstrumente, ethnische Saiteninstrumente
- **C - Streichinstrumente** (Geige, Bratsche, Cello, Kontrabass)

- **D - Blechblasinstrumente** (Trompete, Flügelhorn, Horn, Tenorhorn/ Bariton/ Euphonium, Posaune, Tuba)
- **E - Holzblasinstrumente** (Querflöte, Klarinette, Saxofon, Oboe, Fagott)
- **F – Schlaginstrumente** (Drum-Set, Pauken, Stabspiele, Percussion)
- **G – Gesang**
- **H – Hausmusik** (Hackbrett, Zither, Raffele, Harfe)

ab Duo bis Quintett, solistisch besetzt

- Gesang, Holzbläser, Blechbläser, Streicher, Gitarren, Schlagwerk, Tasten
- gemischte Ensembles aus den genannten Bereichen

großes Ensemble, in überwiegend chorischer Besetzung, d.h. mehrere gleiche Instrumente auf derselben Stimme (z.B. Orchester, Band, Big-Band, Schülerensemble, Chor)

Um eine dem Preisvolumen des Wettbewerbs gerechte Preisverteilung zu gewährleisten, kann die Wettbewerbsleitung anhand der eingegangenen Anmeldungen zwei oder mehrere Fachkategorien zusammenfassen. Die Entscheidung hierüber wird den Teilnehmern rechtzeitig vor dem Wettbewerb schriftlich, einhergehend mit der Teilnahmebestätigung und dem Zeitplan mitgeteilt. Die Teilnehmer erklären sich durch Abgabe der Anmeldung mit der zeitlichen und fachlichen Einteilung einverstanden.

7. Literatur

Die vorzutragende Literatur wird nicht explizit vorgeschrieben, der Schwierigkeitsgrad ergibt sich aus der jeweiligen Altersklasse. (siehe 4.)
Wünschenswert wäre eine Präsentation von mindestens zwei unterschiedlichen Musikstilen. Große Ensembles wählen ihre Vortragswerke frei aus.

8. Einspielzeit

Jedem Teilnehmer/ jeder Gruppe steht eine Einspielzeit von bis zu 20 Minuten zur Verfügung. Die Einspielräume werden ortsnah zum Vortragsraum eingeteilt.

9. Bewertungskriterien - Punktevergabe

Zur Einordnung der musikalischen Leistung werden folgende 10 Kriterien herangezogen, die mit jeweils maximal 10 Punkten bewertet werden können:

- Intonation
- Rhythmische Homogenität/ Zusammenspiel
- Technische Ausführung/ Genauigkeit in der Umsetzung
- Dynamik und Klangausgleich (Solist – Begleitung, Ensemble)
- Ton- und Klangqualität, stimmliches Leistungsvermögen
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit
- Stilempfinden und Interpretation
- Musikalischer Gesamteindruck

10. Punkteverteilung – Ermittlung der Sieger

Die Juroren bewerten den Vortrag verdeckt und verwenden dabei nur ganze Punkte. Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die erreichte Punktzahl durch die Anzahl der beteiligten Juroren geteilt. Mit dieser Endpunktzahl sind folgende Prädikate verknüpft:

Punkte	Prädikat
100 bis 90	mit ausgezeichnetem Erfolg
89 bis 80	mit sehr gutem Erfolg
79 bis 70	mit gutem Erfolg
69 und darunter	mit Erfolg teilgenommen

	Altersgruppe I	Altersgruppe II	Altersgruppe III
1. Preis:	€ 150,-	€ 300,-	€ 400,-
2. Preis:	€ 100,-	€ 150,-	€ 200,-
3. Preis:	€ 50,-	€ 75,-	€ 100,-

Große Ensembles

1. Preis:	€ 250,-
2. Preis:	€ 150,-
3. Preis:	€ 100,-

Jeder Teilnehmer der Bereiche „Solo mit oder ohne Begleitung“, sowie „Duo bis Quintett“ erhält eine Urkunde, die das erreichte, Ergebnis mit Prädikat und Punktezahl dokumentiert. Die Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in der jeweiligen Altersgruppe werden ausgezeichnet. Die ersten drei Platzierungen je Altersgruppe erhalten gestaffelte Geldpreise und einen Pokal.

Die Teilnehmergruppen der großen Ensembles erhalten eine Urkunde, eine Trophäe wird nicht vergeben**.** Die ersten drei Platzierungen erhalten gestaffelte Geldpreise.

11. Jury

Die Fachjury pro Kategorie besteht aus zwei Fachexperten aus dem Bereich Instrumentalmusik/ Gesang, sowie einem Vertreter der Stadt Donauwörth. Ziel ist es, sowohl die fachlich betrachtete musikalische Leistung als auch den künstlerischen Ansatz und Gesamteindruck wohlwollend einzuordnen und zu würdigen.

Juroren, die gleichzeitig Musiklehrer eines der Vortragenden sind, dürfen an dieser Einzelwertung **nicht** mitwirken, sondern müssen wegen voraussehbarer Entscheidungskonflikte pausieren. In diesem Fall kann ein Mitglied aus einer anderen Jury des laufenden Wettbewerbs zur Bewertung einspringen. Auch eine Bewertung durch die beiden verbleibenden Jurymitglieder ist gültig.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig und wird von den Teilnehmern durch die eingegangene Anmeldung akzeptiert.

12. Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse der einzelnen Kategorien werden unmittelbar nach Abschluss der Wettbewerbsvorträge und nach der finalen Beratung der jeweiligen Fachjury von der Wettbewerbsleitung eingeordnet.

Für Bearbeitung der Platzierungslisten und die Erstellung der Urkunden werden ab Abgabe der letzten Kategorie 60 bis 90 Minuten angesetzt.
Die Abschlussveranstaltung mit Bekanntgabe der Platzierungen findet nach Auswertung der Bewertungen am Wettbewerbstag statt. Alle Teilnehmer werden mit der Teilnahmebestätigung schriftlich zu dieser Veranstaltung eingeladen. Die Preisverleihung

erfolgt durch den Oberbürgermeister der Stadt Donauwörth, bzw. einen Stellvertreter und soll nach Möglichkeit von anwesenden Preisträgern umrahmt werden.
Das Preisträgerkonzert soll im Rahmen der nachfolgenden Kulturtage zeitnah zum Wettbewerb stattfinden.

13. Noten für die Jury

Partituren der Vortragswerke sind in zweifacher Ausführung unmittelbar vor dem Vorspiel der Jury zu übergeben und können nach dem Vorspiel wieder mitgenommen werden. Die Noten sind mit den Kontaktdaten zu kennzeichnen. Der Veranstalter übernimmt für vergessene Noten keine Gewähr.

Unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke und Notenausgaben grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind Kopien, die unter Vereinbarungen mit der VG-Musikedition fallen. Jurypartituren dürfen für die Tageswertung kopiert und gekennzeichnet werden und müssen hinterher vernichtet werden.

14. Datenschutz

Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

15. Anmeldung

Die Anmeldung zum Wettbewerb um den Donauwörther Jugendmusikpreis erfolgt online über das offizielle Anmeldeformular „Donauwörther Jugendmusikpreis 2027 – Anmeldung“. Das Formular kann über die Webseite der Stadt Donauwörth ausgefüllt und versendet werden. Weitere Anfragen zum Wettbewerb können an stadtmusik@mnet-mail.de gestellt werden.

Die Teilnehmer erkennen mit der Anmeldung die Ausschreibung, die Wettbewerbsrichtlinien und die Wertung der Jury an. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die Wettbewerbsergebnisse und Platzierungen mit Namen im Internet und in der Presse veröffentlicht werden.

16. Anmeldeschluss

Die Anmeldung muss spätestens drei Wochen vor dem Wettbewerbstag bei der Wettbewerbsleitung der Stadt Donauwörth vorliegen. Später eingehende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Änderungen des Vorspielprogrammes sind bis eine Woche vor Wettbewerbsdatum per E-Mail an stadtmusik@mnet-mail.de einzureichen.

17. Bild- und Tonaufzeichnungen

Die Stadt Donauwörth beabsichtigt, während des Wettbewerbs und der damit verbundenen Veranstaltungen Fotos, Audio- und Videoaufzeichnungen zu erstellen. Diese sollen für die Berichterstattung, die Dokumentation, sowie für künftige Folgeveranstaltungen als Promotion verwendet werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder weitergeben.

Die Teilnehmer erklären sich mit der Anfertigung von Bild-/ Filmaufnahmen einverstanden. Zudem erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream-on-Demand, sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren nichtkommerzieller Verwendung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter übertragen.

18. <u>Sonstiges</u>

Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung des Wettbewerbs „Donauwörther Jugendmusikpreis“ entstehen. Desgleichen besteht kein Versicherungsschutz für Musikinstrumente, Equipment oder Hilfsmittel der Wettbewerbsteilnehmenden.

Donauwörth, 20.10.2026